

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 16

Artikel: Berliner Polemik über "Axe und Symmetrie"
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine vielseitige Tätigkeit verweisen wir auf das Heft vom 27. September 1925 der Zeitschrift „Das Gas- und Wasserfach“, die einen ausführlichen Lebenslauf nebst einem wohl gelungenen Bild des Verbliebenen bringt.

† **Guido Hunziker.** Aus Rheinfelden kommt die überraschende Trauerkunde, dass Ing. Guido Hunziker-Habich, s. Z. Bauleiter u. a. der Kraftwerke Augst-Wyhlen und Eglisau, im Alter von erst 56 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit am 11. Oktober sanft entschlafen ist. Wir kommen auf den Lebenslauf dieses Kollegen zurück.

Konkurrenzen.

Fassadengestaltung im neuen Bahnhofquartier Biel. Zur Beschaffung der Unterlagen für die Aufstellung der besonderen Vorschriften, die Fassaden- und Hof-Gestaltung im Areal des alten Bahnhofes in Biel¹⁾ ist ein beschränkter Wettbewerb veranstaltet worden, zu dem neben den Bieler Architekten eingeladen waren die Architekten Prof. H. Bernoulli (Basel), M. Braillard (Genf), L. M. Daxelhofer (Bern), A. Frölich (Zürich) und A. Laverrière (Lausanne). Das Preisgericht, in dem als Architekten amtierten Stadtbaumeister H. Herter (Zürich), Dr. Camille Martin (Genf) und M. Risch (Zürich), hat folgendes Urteil gefällt:

1. Rang ex aequo (2000 Fr.), Entwurf Nr. 1, Motto „Unité“; Verfasser Arch. M. Braillard (Genf).
1. Rang ex aequo (2000 Fr.), Entwurf Nr. 4, Motto „Biel-Zühl“; Verfasser Arch. A. Laverrière (Lausanne).
2. Rang (1000 Fr.), Entwurf Nr. 7, Motto „Thurm“; Verfasser Architekten Lori & Dubois (Biel).

Die Entwürfe sind bis zum 28. Oktober in der Turnhalle an der Logengasse in Biel öffentlich ausgestellt.

Berliner Polemik über „Axe und Symmetrie“.

Die Redaktion der „S. B. Z.“ hätte es begrüsst, wenn die Ausführungen ihres Mitarbeiters Peter Meyer über „Axe und Symmetrie“ (in Band 85, Seite 207 u. ff., April-Mai d. J.) in ihren eigenen Spalten oder anderwärts ein Eingehen auf die abzuklärenden Probleme, eine sachliche Entgegnung von klassizistischer Seite bewirkt hätten. Abklärung der Begriffe war ja der Sinn jenes Artikels, dessen Schlussfolgerungen, soweit uns bekannt, bis heute unwiderlegt geblieben sind.

In den jüngsten Nummern von „Wasmuth's Monatsheften“ und „Städtebau“ nun setzt Dr. W. Hegemann seinen Kampf für eine axial-symmetrische Ausgestaltung des Ulmer Münster-Vorplatzes (im Gegensatz zum Urteil des Preisgerichts²⁾ im Wettbewerb), unter Verwendung verschiedener Zuschriften³⁾, fort. Dabei befasst er sich auch mit Peter Meyer's Ausführungen über „Axe und Symmetrie“ in unserem Blatt, indem er das angebliche Schreiben eines ungenannten „Schweizer-Kollegen“ abdruckt, das nach Form wie Inhalt zum Bedenklichsten gehört, was uns in einem technischen Fachblatt je zu Gesicht gekommen; es wird darin P. M. so ziemlich das Gegenteil dessen unterschoben, was er gesagt hat. Der Stil dieses Elaborats enthebt uns vollends der Notwendigkeit einer sachlichen Widerlegung. Dass aber wirklich ein Schweizer-Architekt solcher Kampfweise fähig sei, bestreiten wir in Verteidigung des guten Rufes unserer Schweizer-Architekten solange, bis der Gegenbeweis durch Namen-Nennung geleistet wird.

Noch zwei Worte aber an den Herausgeber der beiden genannten, stets in vornehmem Gewande sich präsentierenden Zeitschriften. Wer einen sachlichen Gegner aus dem Hinterhalt der Anonymität mit faulen Eiern bewerfen lässt, bekundet damit einen bedenklichen Mangel an wahrer Bildung, an Kinderstube. Wir sind erstaunt, bei dem ausgesprochenen Klassizisten Dr. Werner Hegemann diesen Mangel erfahren zu müssen; bei ihm wie bei der von ihm vertretenen Architektur entspricht demnach das Innere nicht der vornehmen Haltung der Fassade.

Redaktion.

Literatur.

Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton. September 1925. Berlin 1925. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 1,80.

Dieses soeben erschienene Heft enthält: A. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton; B. Bestimmungen für Ausführung ebener Steindecken; C. Bestimmungen für Ausfüh-

¹⁾ Zur Orientierung vergl. Bahnhof-Wettbewerb Biel in Bd. 69 (Februar 1917) und Bebauungsplan-Wettbewerb Biel in Bd. 73 (22. März 1919).

²⁾ Vergl. „S. B. Z.“ Band 85, Seite 156 und 171 (März 1925).

³⁾ Unter andern trägt im oben zitierten „Monatsheft“ auch Architekt A. Hässig seine Lanze ins Kampfgeviert des Axenkrieges; er schreibt: „Jedenfalls wäre es sehr unvorsichtig, die Bauten um den Ulmer Münsterplatz in Angriff zu nehmen, bevor im Kampf der Meinungen die richtige Lösung sich herauskristallisiert hat und wirklich nicht mehr so grosse Unklarheit darüber herrscht, wo die strengen Methoden der Axialität und Symmetrie am Platze sind und wo nicht.“ — Dieses ist eine überaus vorsichtige Lanze.

rung von Bauwerken aus Beton; D. Bestimmungen für Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton. Es sind darin eine Reihe beachtenswerter Neuerungen hervorzuheben. Wir verweisen diesbezüglich nur auf die ausführlichen Angaben über die Wahl der zulässigen Betonbeanspruchungen für Bauwerke aus Eisenbeton und Beton ohne Eiseneinlagen, sowie auf die der Praxis wohl namentlich willkommenen Berechnungsangaben für allseitig gelagerte Platten und für Pilzdecken.

Die Fachkollegen seien auf diese neuen deutschen Bestimmungen ganz besonders aufmerksam gemacht. Jy.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

De l'économie de combustible et des améliorations à apporter aux turbines à vapeur et aux chaudières. Par *Virgil Stark*, ing. dipl., Bucarest. Extrait de la Revue „Annales des Mines de Roumanie“ (No. 12, 1925).

Konstruktion und Material im Bau von Dampfturbinen und Turbodynamos. Von *O. Lasche*. Dritte, umgearbeitete Auflage von *W. Kieser*, Abteilungs-Direktor der AEG-Turbinenfabrik. Mit 377 Abb. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geb. M. 18,75.

Die Maschinenfabrik von Theodor Bell & Cie., Kriens-Luzern. Eine illustrierte Monographie über Entstehung, Entwicklung und Erzeugnisse des Werkes.

Japanese Journal of Engineering. Published by the *National Research Council of Japan* Abstracts. Vol. I and II. Tokyo 1921, 1922.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Eidg. Materialprüfungsanstalt an der E. T. H.

Diskussionstag: Samstag, 7. November 1925 in Zürich.
Beginn 10 Uhr im Hörsaal 4b der E. T. H. Schluss 17 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. (Vormittag.) *Theorie und Praxis der elektrischen Lichtbogen-Schweißung.* Referent: Obering. A. Sonderegger, Zürich.
2. (Nachmittag.) *Normen des S. I. A. für Holzbauten.* Ergebnisse der Festigkeitsuntersuchungen an der E. M. P. A. mit Bauholz in den Jahren 1924/25, als Grundlagen für die neuen Normen des S. I. A. Referent: Prof. Dr. M. Roš.

Jedermann, der sich für die Fragen des Materialprüfungswesens interessiert, wird zur Teilnahme eingeladen.

Der Direktor der E. M. P. A.

S. T. S.

Schweizer Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 25.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 432b, 452a, 470a, 471a, 478a, 481a, 482a, 491a, 492a, 507 510, 511, 512.

Maschinen-Ingenieur mit abgeschlossener Hochschulbildung und einigen Jahren praktischer Tätigkeit im Wasserturbinenbau, für Acquisition. Deutsch-schweizer. Maschinenfabrik. Französische und englische Sprache erwünscht. (503a)

Ingénieur en chef, spécialiste en machines et turbines à vapeur, connaissant bien la partie bureau et la direction des ateliers, pour usine belge. (504a)

Erfahrene Konstrukteure mit mehrjähriger Konstruktionspraxis im Elektromaschinenbau, für ausländ. elektrotechn. Grossfirma. (506a)

Tüchtiger Bautechniker (guter Zeichner), eventuell **Architekt**, Kenntnisse der ital. Sprache in Wort und Schrift erforderlich (ital. als Muttersprache). Architekturbureau der deutschen Schweiz. (515)

Tüchtiger Möbelzeichner (Innenarchitekt) und Innendekorateur für Möbelfabrik der deutschen Schweiz. (518)

Jüngerer, tüchtiger Architekt oder Bautechniker für Bureau und Bau. Eintritt sofort. Architekturbureau in Zürich. (522)

Jünger Bautechniker (25 bis 30 Jahre), guter Zeichner, speziell für Werkpläne. Dauerstelle. Sofort. Arch.-Bureau Zürich. (523)

Ingénieur (30 à 40 ans) possédant grande expérience correspondance française-anglaise, très actif, devant également voyager. Entrée urgente, pour importante maison Paris Pompes et Métaux. Situation d'avenir et très bien payée. (525)

Technicien très actif comme voyageur en France, pour vente Pompes et Métaux. Appointements fixes. (526)

Technicien ou ingénieur mécanicien comme représentant, ayant si possible déjà rempli place analogue. Français et allemand. Pour jeune travailleur belle place d'avenir. Suisse française. (527)

Ingénieur (Schweizer) mit gründl. maschinen-techn. Kenntnissen und Praxis in der Zementindustrie. Deutsch und Französisch. Bewerber schweizer. Nationalität. Eintritt spätestens 1. Dez. Frankreich. (528)